



Polizistin, Gewerkschafterin und Mutter

2. stellvertretende Vorsitzende und Gleichstellungsbeauftragte

Wie schon in den letzten Ausgaben, möchten wir auch heute ein Mitglied des Landesvorstandes genauer vorstellen. In dieser Ausgabe: Hanne Sonntag, 2. stellvertretende Vorsitzende und Gleichstellungsbeauftragte

Mein Name ist Hanne Sonntag. Ich bin 32 Jahre alt, verheiratet und Mama von zwei Kindern (vier und sechs Jahre). Mit meiner Familie lebe ich im wunderschönen Taunus. Wenn ich gerade nicht arbeite oder für die Gewerkschaft unterwegs bin, verbringe ich meine Zeit mit meiner Familie oder auf dem Hundepark. Mit meiner Labradorhündin betreibe ich Turnierhundesport.

Im Jahr 2006 wurde ich bei der Polizei Hessen eingestellt. Nach verschiedenen Stationen, wie Bereitschaftspolizei und Wechselschichtdienst, verseehe ich meinen Dienst seit 2014 in der IT-Abteilung des HPT.

Irgendwann kam ich zu dem Punkt, an welchem ich nicht mehr nur Mitglied einer Gewerkschaft sein wollte, sondern das Bedürfnis verspürte, aktiv mitzuarbeiten. Mein erster aktiver Einsatz für die DPoLG war die Mitarbeit bei-



> Hanne Sonntag

den Anwärtertagen an der HPA. Und das blieb nicht der letzte. Nach und nach kamen mehr dazu. Zurzeit bin ich neben meinen Ämtern im Landesvorstand auch die stellvertretende Kreisvorsitzende des KV Wiesbaden.

Ich möchte mich für die Interessen und Belange unserer Mitglieder einsetzen. Mir ist es wichtig, den Frauen eine Stimme zu geben und darauf aufmerksam zu machen, welche

Herausforderungen es darstellt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ich wünsche mir, dass noch mehr Kollegen in Elternzeit gehen und ihre Kinder beim Aufwachsen begleiten können. Diese wunderschönen ersten Jahre vergehen so schnell und gibt einem keiner zurück.

Es darf nicht sein, dass man sich in der heutigen Gesellschaft noch zwischen Familie und Karriere entscheiden

muss. Es sollte beides möglich sein. Erziehungs- und Pflegezeiten werden nicht als ruhegehaltfähige Dienstjahre gerechnet. Hier wird es Zeit, dass eine Würdigung der familiären Leistung erfolgt. Die dbb frauen fordern hier, dass für jedes Kind ein Jahr zur Ruhegehaltfähigkeit hinzuge-rechnet wird. Dieser Forderung kann ich mich nur anschließen.

Unsere Kollegen sind durch die Bank weg durch die marode Personaldecke stark belastet. Hier leiden die ganze Familie und der Freundeskreis mit. Wir brauchen für alle sichere freie Tage, an welchen vom anstrengenden Dienst abgeschaltet werden kann.

Kinder haben ein Recht auf Mama und Papa. Es darf nicht sein, dass ein Elternteil aufgrund von Einsatzlagen und Zusatzdiensten viel zu wenig daheim ist.

Verständnis bringt eure Kinder nicht ins Bett.

Ich möchte diese Thematik immer wieder aufgreifen. Verbesserungen zu erreichen ist nicht einfach, aber möglich. Heutzutage sind in allen Bereichen der Polizei Frauen zu finden. Genauso stark sollten wir uns auch innerhalb der Gewerkschaft aufstellen, um unsere Forderungen an der richtigen Stelle positionieren zu können. Unsere Meinungen und Blickwinkel sind gefragt. Wir alle sind in der Gewerkschaftsarbeit darauf angewiesen, dass wir auf Probleme und wichtige Themen hingewiesen werden.

In diesem Sinne freue ich mich über Eure Anmerkungen, Ideen und Nachrichten.

Herzliche Grüße

Hanne Sonntag

Impressum:

Redaktion:
Alexander Glunz (V. i. S. d. P.)
DPoLG-Landesgeschäftsstelle:
Otto-Hesse-Straße 19/T3
64293 Darmstadt
Tel. 06151.2794500
Fax 06151.2794502
E-Mail: glunz@dpolghessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoLG Hessen wider.

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund und Kollegen

René Lotz

der seinen Verletzungen nach einem Verkehrsunfall im Dienst erlegen ist.

Unsere Gedanken und Gebete sind bei seiner Familie und seinen Kollegen der Polizeiautobahnstation Südhessen.

Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Hessen e. V. und seine Mitglieder

Freie Heilfürsorge – die wichtigsten Fragen, Antworten und Fakten

Die DPoIG Hessen hat sich entschieden, das Thema Freie Heilfürsorge genau unter die Lupe zu nehmen. Hierzu wurde die AG Freie Heilfürsorge gegründet. Ziel der AG Freie Heilfürsorge war und ist es, die verschiedenen bundesweiten Systeme der Freien Heilfürsorge zu vergleichen und somit zu evaluieren, inwieweit die Landespolizei Hessen davon profitieren kann.

Im Jahr 2018 setzte sich eines der AG-Mitglieder im Rahmen einer Bachelorarbeit wissenschaftlich mit der Thematik auseinander.

Auch zahlreiche Wiedereinführungen der Freien Heilfürsorge begleiten die Arbeit der AG Freie Heilfürsorge. Die jüngste Wiedereinführung fand zum 1. Januar 2019 in Brandenburg statt. Das Land Rheinland-Pfalz deutete an, ebenfalls in naher Zukunft die FH wieder einzuführen. Darüber hinaus werden auch in Berlin und im Saarland Forderungen nach einer Wiedereinführung laut.

Häufig gestellte Fragen

■ Grundsätzliches

Was bedeutet eigentlich Freie Heilfürsorge?

Bei der Freien Heilfürsorge handelt es sich um ein Krankenversicherungssystem, das primär für Polizisten, Soldaten und Feuerwehrleute geschaffen wurde. Sie soll einerseits den Beamtinnen und Beamten die bestmögliche Versorgung zuteilwerden lassen und sie andererseits vor einer krankheits- oder unfallbedingten finanziellen Schieflage durch

hohe Behandlungskosten bewahren.

Was bringt dem einzelnen Beamten eigentlich der Wechsel in die Freie Heilfürsorge?

Der Wechsel in die Freie Heilfürsorge würde eine private Krankenversicherung obsolet machen. Die Kosten für die Krankenversicherung liegen dann zu 100 Prozent beim Dienstherrn. Somit entfallen die Kosten für eine private Krankenversicherung.

Und wenn ich weiterhin Privatpatient bleiben möchte?

Die Freie Heilfürsorge soll als Wahlmöglichkeit eingeführt werden. Wie bei jeder Einführung in den letzten Jahren soll ein Zeitfenster für den freiwilligen Wechsel geöffnet werden. Sollte man sich für die Freie Heilfürsorge entschieden haben und danach doch in die private Krankenversicherung zurückkehren wollen, soll den Beamten, so sieht es unsere Forderung vor, einmalig der Rücktritt gestattet werden. So wurde es bei jeder Einführung in den letzten Jahren gehandhabt, und wir sind sehr optimistisch, dass das in Hessen genauso sein wird.

■ Zusatzversicherungen/Anwartschaft

Welche Versicherungen MUSS/ sollte ich neben der Freien Heilfürsorge definitiv abschließen?

Die einzige Pflichtversicherung neben der Freien Heilfürsorge ist die Pflegepflichtversicherung. Diese besitzt bereits heute jeder Beamte.

Des Weiteren gibt es vielfältige Zusatzversicherungen. Bei-



spielsweise im Bereich des stationären Aufenthaltes und beim Zahnarzt. Diese kann sich dann jeder nach seinem persönlichen Bedürfnis auswählen.

Empfiehlt sich der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung?

Ja. Zumindest eine „kleine Anwartschaftsversicherung“ sollte abgeschlossen werden, um unabhängig von Vorerkrankungen und Verletzungen bei Eintritt in den Ruhestand auch garantiert in der privaten Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Inwieweit eine „große Anwartschaft“ empfehlenswert wäre, kann nicht sicher beantwortet werden, da die Zukunft der privaten Krankenversicherung in der heutigen Form ungewiss ist. Vorsorgen für die steigenden Kosten in der PKV sollte man dennoch. Wie das der Beamte handelt, ist ihm überlassen und sollte in enger Abstimmung mit seinem Versicherungsberater stattfinden.

■ Pension

Was passiert, wenn ich pensioniert werde?

Die Freie Heilfürsorge entfällt und wird durch einen Beihilfeanspruch für Versorgungsempfänger ersetzt. Der Rest muss wie bereits heute in der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung abgesichert werden. Um bei Eintritt in eine private Krankenversicherung

mit über 60 Jahren nicht horrenden Summen zahlen zu müssen, ist es sinnvoll, eine Anwartschaft abzuschließen. Diese garantiert bei Einstufung in die private Krankenkasse den Gesundheitszustand bei Abschluss der Anwartschaft.

Man kann also nicht von der Versicherung abgelehnt oder zu einem höheren Beitrag als gewöhnlich gezwungen werden. Bin ich aber schon in einer privaten Krankenversicherung, dann bedarf es nur einer Umstellung des bestehenden Vertrages.

■ Familie

Wie sind meine Familienangehörigen versichert, wenn ich in der Freien Heilfürsorge bin?

Bei der Freien Heilfürsorge handelt es sich um einen personengebundenen Krankenschutz. Für den Ehepartner und die Kinder würde sich somit nichts ändern. Entweder sie bleiben im System der Beihilfe oder weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das kommt auf die individuelle Situation der Familie an und diese Konstellation wird durch einen Wechsel des Beamten nicht berührt.

■ Ärzte/Abrechnungswesen

Werde ich durch die Freie Heilfürsorge zum Kassenspatienten?

Nein. Die Freie Heilfürsorge ist zwar stark an die Leistungen

der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) angelehnt. Sie sieht aber in der Regel eine bessere Versorgung vor. So ist zum Beispiel der Zuschuss für den Zahnersatz grundsätzlich doppelt so hoch wie bei einem gesetzlich Krankenversicherten. Auch sind Patienten mit Freier Heilfürsorge attraktiver für den Arzt, da die Freie Heilfürsorge gegenüber der GKV vorsieht und die Abrechnung unabhängig von der Auslastung des Quartalsbudgets erfolgt.

Unterliegt mein Arzt bei der Abrechnung der zu erbringenden Leistungen dem Quartalsbudget?

Nein. Die erbrachten Leistungen kann der Arzt jederzeit abrechnen, da sie im Quartalsbudget des Arztes keine Berücksichtigung finden. Auch die Verordnung von zum Beispiel

Massagen belastet nicht sein Quartalsbudget, so dass die Behandlung von Patienten mit Freier Heilfürsorge sehr interessant für die Ärzte sein sollte.

Soll es wieder einen Amtsarzt geben?

Nein. Mehrere Gründe sprechen dagegen. Zum einen würde es Kollegen und Kolleginnen eher abschrecken, wenn sie jegliche Krankengeschichte einem Amtsarzt darlegen müssten, um eine Überweisung zu erhalten. Es ist absolut nachvollziehbar, seinen Gesundheitszustand nicht mit dem Dienstherrn teilen zu wollen und seine Privatsphäre zu schützen. Weiterhin wäre es nicht praktikabel, wenn ein Amtsarzt für jegliche Arztbesuche vorgeschaltet ist. Bei den Anfahrtswegen, welche viele Kollegen und Kolleginnen zu ihrem entsprechenden Präsi-

um haben, wäre eine adäquate medizinische Betreuung nicht möglich.

Wie würde mein Arzt mit dem Land Hessen abrechnen?

Angestrebt ist, dass es eine Krankenversicherungskarte geben wird. Somit wären man von der größten Bürokratie befreit.

■ Politik

Die Politik hat Jahrzehnte nichts Weltbewegendes für die Polizei in Hessen gemacht. Warum sollten sie die Freie Heilfürsorge wieder einführen?

Die Freie Heilfürsorge ist nachweislich günstiger für den Dienstherrn. Sonst hätten wir in den letzten zehn Jahren nicht drei Wiedereinführungen bundesweit bestaunen können. Es drängt sich auf, dass die Summe, die der Dienstherr

durch die Einführung der Freien Heilfürsorge bei der Polizei jährlich sparen würde, für dringend nötige Investitionen in die Behörde verwendet wird. Die DPoIG hat hierzu bereits konkrete Pläne und Vorschläge.

■ Unter dem Strich bleibt Folgendes zu sagen

Eine Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge als Wahlmöglichkeit würde die Beamten der Polizei finanziell und bürokratisch entlasten. Widerstände gegen Polizeibeamte nehmen immer weiter zu, und es ist an der Zeit, die Kollegen nachhaltig und echt abzusichern. Das geht nur mit einer bestmöglichen Freien Heilfürsorge, wie sie von uns gefordert wird.

Deine DPoIG Hessen

Der Landesvorsitzende zu den Vorwürfen gegen die Polizei

Rechte Netzwerke? Nicht bei der Polizei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende letzten Jahres erreichten die Vorwürfe gegen die Kolleginnen und Kollegen des 1. Reviers in Frankfurt am Main ihren traurigen Höhepunkt. Ein Drohbrief an eine Anwältin, die unzulässige Weitergabe von Einwohnermeldeamtinformationen und der Betrieb einer Whats-App-Gruppe, in der Polizisten Bilder mit rechtem Hintergrund verbreitet haben sollen, führten zur Beschuldigung von Beschäftigten des Frankfurter Innenstadtreviers.

Darüber hinaus wurden weitere Vorwürfe laut, die im Zusammenhang mit Beschäftigten der Polizei Hessen gebracht wurden. Grund genug dafür, dass sich die Medien und die Politik ebenfalls mit der Thematik befassen.

In dieser Zeit wurden die Berufsvertretungen seitens des Innenministers Peter Beuth und des Landespolizeipräsidenten Udo Münch ins Vertrauen gezogen, nicht zuletzt um auch das weitere Vorgehen in der Sache abzustimmen, denn die Polizeiführung wollte an dieser Stelle keinen Fehler machen. Das haben wir als bedeutende vertrauensbildende Maßnahme angesehen.

Die Aussagen gewerkschaftlicher Mitbewerber haben mich in diesem Rahmen nicht nur überrascht, sondern regelrecht entsetzt. Hier war von Rückhalt für die mit schweren Vorwürfen belasteten Kolleginnen und Kollegen nichts zu merken. Frühzeitig stellte man sich hierbei an die Spitze der Riege derjenigen, die alle Polizeibeschäftigten in einen Generalverdacht stellen.

In der medialen Öffentlichkeit wurde hierbei mittlerweile gehörig zurückgerudert.

Unzählige Gespräche, auch mit Angehörigen der betroffenen Dienststelle, zeigen durchgängig, dass besondere Fassungslosigkeit bezüglich der unglaublichen Vorwürfe herrscht und man sich von der Führung mehr Rückhalt wünscht.

Mit breiter Brust haben wir in allen Gesprächen und Interviews sowohl für Zeitungen als auch Radio- und Fernsehsender betont, dass die Belegschaft auf dem Boden der Verfassung steht, und lehnen alle Formen des Generalverdachts und der Vorverurteilung entschieden ab. Wir als DPoIG Hessen haben hierzu bei jeder sich bietenden Gelegenheit unterstrichen, dass bei den Kolle-

ginnen und Kollegen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt wird, bis zur richterlichen Entscheidung die Unschuldsvermutung gilt. Von dieser Marschrichtung sind wir nicht abgewichen.

■ Freiräume, Fortbildung, Freizeitausgleich

Um Fehlentwicklungen durch frustrierende Erlebnisse im Dienstalltag nicht aufkommen zu lassen, helfen Beschuldigten und repressive Maßnahmen alleine nicht. Frustrationen kommen auf, wenn es mithilfe der Justiz nicht gelingen will, immer wieder auftretende Drogendealer und andere Kriminelle dauerhaft dingfest zu machen.

Wenn die Funkstreife nach einem belastenden und frustrie-